

**Vierteljährlicher Bericht im Ausbaugewerbe  
und für Bauträger**

Rücksendung bitte bis spätestens 10 Tage nach  
Ende des Berichtsquartals

Betriebs-Nr. (bei Rückfragen bitte angeben)

WZ

Statistisches Landesamt, Böblinger Straße 68, 70199 Stuttgart

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Fragen die Erläuterungen zu [1] bis [6] auf der Rückseite. Ebenso wie Rechtsgrundlagen und Hinweise sind sie Bestandteil des Fragebogens.

**Für Online-Melder: <https://idev.statistik-bw.de>**

Ihre Kennung:

Ihr Passwort:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte im Adressfeld korrigieren.

**A Berichtsquartal und Berichtsjahr**

(Stichtagserhebung zu Ende **März, September** und **Dezember**; für das 2. Berichtsquartal bitte das Formular **Jährliche Erhebung** verwenden)

Quartal, Jahr

**B Tätige Personen am Ende  
des Berichtsvierteljahrs [1]**

**Überwiegend im Ausbaugewerbe tätige Personen [2]**

Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mit-  
helfende Familienangehörige sowie kaufm. und techn.  
Arbeitnehmer, kaufm. und techn. Auszubildende, gewerb-  
liche Arbeitnehmer, Poliere und Meister sowie gewerblich  
Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig) 204

Anzahl

204

**Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes  
tätige Personen**

(z.B. Handel, Reparatur von Elektro-, Radio und  
Fernsehgeräten, Bauhauptgewerbe u.a.m.) 205

205

**Tätige Personen des Betriebes insgesamt**

(Beim Ausbaugewerbe Summe aus 204 und 205) 206

206

**Bauträger [1]**

Anzahl

206

**C Entgelte im Berichtsvierteljahr [3]**

Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen (einschließlich  
Vergütung für Auszubildende). Beim Ausbaugewerbe  
sind nur die in diesem Bereich tätige Personen einzube-  
ziehen 213

Volle Euro

213

Volle Euro

213

**D Geleistete Arbeitsstunden  
im Berichtsvierteljahr [4]**

Nur tatsächlich auf Baustellen und in Werkstätten  
geleistete Arbeitsstunden 215

Volle Stunden

215

**E Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer)  
im Berichtsvierteljahr**

Ausbaugewerblicher Umsatz im Berichtsvierteljahr [5] 216

Volle Euro

216

Sonstiger Umsatz [6] 217

217

**Gesamtumsatz im Berichtsvierteljahr**

(Beim Ausbaugewerbe Summe aus 216 und 217) 218

218

Volle Euro

218

**Bemerkungen:**

Falls besondere Umstände die auf diesem Erhebungsvordruck gemeldeten Daten beeinflusst haben sollten, bitten wir diese zur Erleichterung der Bearbeitung und Vermeidung von Rückfragen nachstehend aufzuführen:

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg  
70158 Stuttgart

#### [1] Unterschiede beim Merkmalsprogramm:

Bei Betrieben des **Ausbaugewerbes** werden folgende Angaben erhoben:

- Überwiegend im Ausbaugewerbe tätige Personen (204)
- Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen
- Tätige Personen des Betriebes insgesamt (206)
- Entgelte im Berichtsvierteljahr (215)
- Ausbaugewerblicher Umsatz im Berichtsvierteljahr (216)
- Sonstiger Umsatz (217)
- Gesamtumsatz im Berichtsvierteljahr (218)

Bei den **Bauträgern** umfasst das Merkmalsprogramm folgende Positionen:

- Tätige Personen des Betriebs insgesamt (206)
- Entgelte im Berichtsvierteljahr (213)
- Gesamtumsatz im Berichtsvierteljahr (218)

## Erläuterungen zum Fragebogen

### [2] Tätige Personen

#### Tätige Personen sind:

tätige Inhaber und tätige Mitinhaber; unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind; Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende); Personen mit Altersteilzeitregelungen.

#### Zu den tätigen Personen zählen auch:

Erkrankte, Urlauber, Personen die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden; Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist; Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, Schlechtwettergeldempfänger.

#### Nicht zu melden sind:

Empfänger von Vorruhestandsgeld; ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr); zum Grundwehrdienst bzw. Zivildienst Einberufene; Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen; unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat.

### [3] Entgelte

Bei den Bruttoentgelten ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen einzutragen. Beim Ausbaugewerbe sind nur die Entgelte für die in diesem Bereich tätigen Personen anzugeben.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten und Arbeitslosenversicherung;
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes;
- **ohne** Winterbau-Umlage;
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung;
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld;
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab 101. witterungsbedingten Ausfallstunde. Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz.) anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind. Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

### [4] Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polierern, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

**Nicht einzubeziehen** sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

## Umsatz

### [5] Ausbaugewerblicher Umsatz

Als **Ausbaugewerblicher Umsatz** sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden **steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Ausbauleistungen** (einschließlich Umsätze aus Reparaturen, Installation und Montage) im Bundesgebiet anzugeben, und zwar einschließlich Umsätze aus Nachunternehmertätigkeit und aus Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. **Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer wird nicht einbezogen**, ebenso Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen). Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen werden gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz einbezogen.

### [6] Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Ausbauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen / handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/handwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

#### Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen / handwerklichen Dienstleistungen:

Umsätze (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) - **ohne Umsatzsteuer** - aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandener Erzeugnisse, soweit nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang - sowie Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie z. B. Geräte Reparaturen für Dritte.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen / handwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing); Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblichen und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung; Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten; Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen; Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren); Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine).

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

**Abzusetzen** sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.